

2. Motion von Kurt Baumann vom 17. Juni 2009 "Standesinitiative zur Abänderung des Bundesgesetzes über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisgesetz, AwG)" (08/MO 16/133)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Baumann, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Motion und dafür, dass er das Anliegen unterstützt. Am 17. Mai 2009 hat das Schweizer Volk der Änderung des Ausweisgesetzes zugestimmt. Damit ist die Grundlage geschaffen worden, die schweizerischen Ausweise künftig mit elektronisch gespeicherten biometrischen Daten zu versehen. In der Abstimmungsbotschaft hielt der Bundesrat fest, dass sich die neue gesetzliche Grundlage auf den Schweizer Pass und die Ausländerausweise bezieht. Somit ist noch kein Entscheid für eine allfällige neue Identitätskarte gefällt worden. Ich zitiere aus der Abstimmungsbotschaft: "Die heutige Identitätskarte (ID) wird auf diesen Zeitpunkt nicht angepasst. Angepasst wird nur das Ausstellungsverfahren für die ID. Nach einer Übergangsfrist von maximal zwei Jahren werden neu die Kantone statt die Gemeinden für Anträge zuständig sein. Über Weiterentwicklungen der ID selbst wird der Bundesrat zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, insbesondere darüber, ob die ID biometrische Daten enthalten wird oder nicht." Die Beratungen in den eidgenössischen Räten zu dieser Vorlage führten zu einer Differenzbereinigung zwischen den Räten. Dabei fand die Übergangsbestimmung Eingang in das Gesetz, wonach die Identitätskarten ohne Datenchip noch längstens während zwei Jahren bei den Gemeinden beantragt werden können. Dies ist unverständlich, denn das Antragsverfahren über die Gemeinden hat sich bewährt. Das bestätigt auch der Regierungsrat in seiner Motionsantwort. Die meisten Länder akzeptieren weiterhin Identitätskarten ohne biometrische Daten. Es ist damit zu rechnen, dass diese Ausweisart noch wesentlich länger als die Übergangszeit von zwei Jahren oder gar für immer bestehen bleibt. Bürgerinnen und Bürger, denen diese Ausweisart genügt, sollten weiterhin wie bisher die Identitätskarte bei ihrer Wohngemeinde beantragen können. Das ist kundenfreundlich und für die Gemeinden problemlos zu bewältigen. Es ist für Bürgerinnen und Bürger nicht verständlich, die herkömmliche Identitätskarte neu nicht mehr bei der Wohngemeinde, sondern bei einer zentralen kantonalen Stelle beantragen zu müssen. Für biometrische Ausweise ist dies einleuchtend, denn die Gemeinden verfügen nicht über die technische Infrastruktur. Mit meiner Motion geht es also einzig darum, einen unnötigen Abbau einer geschätzten und gut

funktionierenden Dienstleistung für die Bürger zu verhindern. Diesem Anliegen entspricht die vorliegende Standesinitiative, indem der Bundesversammlung beantragt wird, die Übergangsbestimmung für die zweijährige Frist zu streichen. Der Zeitpunkt dafür ist günstig. Zurzeit beraten die staatspolitischen Kommissionen beider Räte eine erneute Änderung des Ausweisgesetzes. Am 1. Februar wird die staatspolitische Kommission des Ständerates eine weitere Sitzung abhalten. Ein starkes Signal aus dem Thurgau käme deshalb genau richtig. Ich danke dem Regierungsrat auch für den Textentwurf zur Standesinitiative, der exakt dem Motionsanliegen entspricht. Ich bitte den Regierungsrat, die Standesinitiative im Fall der Erheblicherklärung der Motion umgehend einzureichen. Insbesondere bitte ich ihn, sicherzustellen, dass die staatspolitische Kommission des Ständerates an ihrer Sitzung vom 1. Februar Kenntnis vom Thurgauer Anliegen hat. Ebenfalls bitte ich den Regierungsrat, eine Erklärung darüber abzugeben, wie aus seiner Sicht das weitere Vorgehen im Fall der Erheblicherklärung der Motion wäre. Im Interesse einer bürgerfreundlichen Verwaltung bitte ich Sie, meine Motion erheblich zu erklären.

Kuttruff, CVP/GLP: Am 21. März 2009 mussten wir der Presse entnehmen, dass das Departement für Justiz und Sicherheit entschieden habe, dass zukünftig auch die herkömmliche Identitätskarte an einem zentralen Ort zu beantragen sei und nicht mehr, wie bisher, bei der Wohnsitzgemeinde. Nach zahlreichen Aktivitäten des Verbandes Thurgauer Gemeinden, verschiedener Gemeinden und einzelner Politiker sowie nach Einreichung der Motion Baumann für eine Standesinitiative haben wir heute auch die Unterstützung des Regierungsrates, wofür ich ihm bestens danke. Auch Bundesrätin Widmer-Schlumpf hat sich im vergangenen Sommer an einem Anlass des Schweizerischen Gemeindeverbandes positiv gegenüber unserem Anliegen geäußert, die Identitätskarte weiterhin in der Wohnsitzgemeinde beantragen zu können. Zwei Gründe sprechen in der Hauptsache dafür: 1. Wir wollen keinen weiteren Abbau des Service Public bei der öffentlichen Hand. 2. Die Kosten für die herkömmliche Identitätskarte würden gesamtheitlich betrachtet massiv steigen. Bei einer fairen Berechnung müssten nämlich auch die Reisekosten der Antragsteller und die zeitlichen Aufwendungen mit berücksichtigt werden, was sowohl auf die tatsächlichen Kosten Einfluss hätte als auch ökologisch ein Unsinn wäre. Sorgen wir also heute für eine erfolgreiche Standesinitiative. Es ist der richtige Zeitpunkt für ein klares Signal, da in den nächsten Tagen auf eidgenössischer Ebene die Entscheide zu diesem Thema gefällt werden. Kantonsrat Baumann danke ich für seinen Vorstoss, dem Regierungsrat für die rasche und positive Antwort und Ihnen für die Zustimmung zur vorliegenden Motion. Im Namen der einstimmigen CVP/GLP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Baumann erheblich zu erklären und dem Beschlussesentwurf des Regierungsrates zuzustimmen. Für mich stellt sich abschliessend noch die Frage, wie es mit der Ausstellung von biometrischen Ausweisen auf Kantonsebene weitergeht. Ich bitte den Regierungsrat, ein paar Ausführungen zu den Abläufen zu machen, so dass wir in den Gemeinden wissen, was in nächster Zeit auf uns zukommt.

Badraun, SP: Die SP-Fraktion unterstützt die Motion Baumann. Das Ausstellen der Identitätskarten in den Gemeinden ist bürgerfreundlich und ein Teil des Service Public. Der Kanton Thurgau hat auch, im Gegensatz zu anderen Kantonen, die Übergangsfrist von zwei Jahren voll ausgeschöpft. Dies kommt den Gemeinden sicher entgegen und spart Zeit und Kosten. Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Der Trend wird ein anderer sein. Der Ruf nach mehr Sicherheit wird auch vor der Identitätskarte nicht Halt machen. Spätestens nach einem gravierenden Zwischenfall, beispielsweise im europäischen Flugverkehr, wird der Bundesrat seine Kompetenzen ausschöpfen und die biometrische Identitätskarte einführen. Mit der vorliegenden Motion werfen wir uns todesmutig hinter einen abfahrenden Zug. Dieses Verhalten ist zwar medientauglich, aber kaum geeignet, eine angeschobene Entwicklung längerfristig aufzuhalten.

Grau, FDP: Das eidgenössische Parlament und der Bundesrat haben während der Gesetzesberatung über das Ausweisgesetz, worüber das Schweizer Volk am 17. Mai 2009 abgestimmt hat, einen bürgerfeindlichen, volksfremden Entscheid betreffend die Ausstellung der heutigen Identitätskarte gefällt, der durch eine Initiative der staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom Juni 2009 punktuell bereits wieder korrigiert werden soll. Der Entscheid des Bundesrates und des Parlamentes stellt ein Abbau des Service Public und eine schleichende Aushöhlung der geschätzten und bewährten Dienstleistungen der Schweizer Gemeinden dar. Dem ist dringend entgegenzuwirken, nötigenfalls auch mit einer Motion, die eine Standesinitiative zur Absicht hat. Lassen wir eines der Kerngeschäfte, nämlich das Ausstellen von Anträgen für Identitätskarten ohne Datenchip, auch in Zukunft zumindest so lange bei den Gemeinden, als die heutige Identitätskarte als inländisches Identifikationsmittel dient und in anderen Ländern akzeptiert wird. Die für die Antragstellung erforderlichen Strukturen sind bei den Gemeinden vorhanden und führen zu keinerlei Mehrkosten. Die Bevölkerung wird das zu schätzen wissen. Die FDP-Fraktion steht Standesinitiativen grundsätzlich skeptisch gegenüber. Eigentlich ist sie der Meinung, dass sich der Grosse Rat um kantonale Geschäfte zu kümmern hat und die Bundesgeschäfte unseren eidgenössischen Parlamentariern zu überlassen sind. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat nichtsdestotrotz für die klare Haltung in dieser Sache und für die Befürwortung der Motion Baumann. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion und stimmt dem vom Regierungsrat erarbeiteten Beschlussesentwurf zu.

Schwyter, GP: Für Schweizer Staatsangehörige, die selten oder nie Reisen ausserhalb der Schweiz oder des EU-Raumes unternehmen, ist die Identitätskarte ein praktisches und kostengünstiges Ausweisdokument, um sich allenfalls auch auf der Bank oder auf der Post auszuweisen. Dazu werden keine biometrischen Daten benötigt. Einen teuren, aufwendig mit einem Chip versehenen Pass brauchen und wollen diese Personen nicht. Da auch für Reisen in die umliegenden Nachbarländer keine Ausweisdokumente mit bi-

ometrischen Angaben nötig sind, ist es völlig überflüssig, die Identitätskarten mit einem solchen Chip zu versehen. Ich bin deshalb froh, dass der Regierungsrat der Motion positiv gegenübersteht, und hoffe, dass der Grosse Rat die Motion erheblich erklärt, damit die Identitätskarten auch zukünftig ohne Chip günstig und kundenfreundlich bei der Gemeindeverwaltung der Wohnsitzgemeinde beantragt werden können. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung.

Frischknecht, EVP/EDU: Am 17. Mai 2009 fand die eidgenössische Abstimmung über die Einführung des biometrischen Passes statt. Aufgrund des knappen Abstimmungsergebnisses musste von unterschiedlichen Bedürfnissen und Handhabungen in Bezug auf den Schweizer Pass und die Identitätskarte ausgegangen werden. So wird sich sicher auch in Zukunft der grösste Teil der Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vor allem wegen der Kinder mittels Identitätskarten ausweisen. Dieser Tatsache muss man Rechnung tragen. Das heutige Verfahren, bei dem die Identitätskarten über die Wohngemeinden zweckmässig und bürgerfreundlich ausgestellt werden, ist weiterhin aufrecht zu erhalten. Auch der Regierungsrat sieht offensichtlich keine Veranlassung, bei reinen Identitätskartenbestellungen an den kundenfreundlichen und eingespielten Abläufen etwas zu ändern. Deshalb unterstützt er folgerichtig das Ansinnen des Motionärs, per Standesinitiative die Übergangsbestimmung der Änderung vom 13. Juni 2008 aufzuheben. Auch wir von der EVP/EDU-Fraktion sind aus den erwähnten Gründen einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Albrecht, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche, speditive Beantwortung und Beurteilung der Motion Baumann. Sie begrüsst und unterstützt die Motion Baumann einstimmig und bittet Sie, dem regierungsrätlichen Antrag aus folgenden Gründen zuzustimmen: Im eidgenössischen Parlament sind zurzeit ebenfalls Vorstösse zur Abänderung des Ausweisgesetzes im Sinne des Motionärs in Beratung. Mit der Zustimmung der Schweizer Stimmberechtigten am 17. Mai 2009 zur Einführung von elektronisch gespeicherten, biometrischen Daten im Schweizer Pass und in Reisedokumenten für ausländische Personen hat der Souverän nicht über die Zukunft der heutigen Identitätskarte entschieden. Die Ausweitung des Ausweisgesetzes auf die Identitätskarte ist ohne nähere Begründung des Bundes vorgenommen worden, obwohl der Bundesrat zu einem späteren Zeitpunkt über die Weiterentwicklung der Identitätskarte (biometrische Daten) entscheiden wollte. Die geltenden Verfahrensabläufe und die heutige Kompetenzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei der Herstellung von Identitätskarten haben sich grundsätzlich bewährt. Der angebotene Service Public auf den Thurgauer Gemeinden wird auch deshalb geschätzt, weil die Schalteröffnungszeiten teilweise bis 18.30 Uhr verlängert wurden. Kurze Wege für die Kunden sind garantiert. Das gilt gleichermassen für die Beschaffung der Passfotos. Ich verweise auf die einfache Anfrage von Kantonsrat Peter Schütz. Wegstrecke und Zeitaufwand für Einwohner

aus Diessenhofen oder Horn zum Beispiel würden fast einen halben Tag betragen. Eventuell müssten die Leute sogar zweimal anreisen, wenn sie die Identitätskarte nicht abgeben wollen, weil ein Ausflug geplant ist oder sie auf Montage sind. Die Passkosten für eine vierköpfige Familie betragen immerhin stolze Fr. 400.--. Die herkömmliche Identitätskarte gewährt weiterhin grösstmögliche Bewegungsfreiheit im EU-Raum ohne biometrische Mehrkosten. Für die zuständige ständerätliche Kommission wäre ein zustimmender Entscheid aus dem Thurgauer Parlament ein wichtiges Signal. Verleihen Sie zusammen mit dem Regierungsrat der Motion Baumann bestmögliches Gewicht, erklären Sie die Motion erheblich und befürworten Sie auch den Beschlussesentwurf. Ich bedanke mich im Namen der SVP-Fraktion für Ihre Unterstützung.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Im Ausweiswesen wird sich am 1. März dieses Jahres sehr viel ändern. Der Pass 03 und 06 kann noch bis zum 15. Februar 2010 beantragt werden. Nachher besteht eine Umstellungszeit. Ab 1. März gibt es den Pass 10, und zwar nur noch bei der kantonalen Ausweisstelle, die sich zurzeit noch in Frauenfeld befindet. Im Lauf des Jahres 2011 erfolgt dann der Wechsel nach Weinfelden. Der Pass wird für Fr. 140.-- erhältlich sein, zusammen mit der Identitätskarte für Fr. 148.--. Das heisst mit anderen Worten, dass die Identitätskarte in Zukunft dem Pass praktisch kostenlos beigegeben wird. Da haben wir selbstverständlich ein gewisses Problem. Der Kanton Thurgau hat von der Übergangsmöglichkeit des Bundesrechtes Gebrauch gemacht. Die Identitätskarte kann ohnehin noch bis Ende Februar 2012 bei den Gemeinden beantragt werden. Wie es läuft, wenn die Motion überwiesen wird, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann die Entscheide auf Bundesebene nicht vorwegnehmen. Sollte die Anregung aus dem Kanton Thurgau aufgenommen werden, müsste das Bundesgesetz entsprechend geändert werden, möglicherweise auch die Verantwortung. Wie die Details dannzumal aussehen werden, kann ich heute nicht voraussehen. Wir werden uns aber frühzeitig danach erkundigen. Es dürfen aber auch nicht allzu grosse Erwartungen geschürt werden. Darüber, wie das Mengengerüst der nicht mit einem Chip beladenen Identitätskarte aussehen wird, die bei der Gemeinde beantragt werden kann, kann ich nichts mitteilen. Wie stark das verlockende Kombi-Angebot in Fahrt kommt, wissen wir auch nicht. Es könnte sein, dass sich sehr viele Leute in Zukunft nicht nur den Pass bei der kantonalen Ausweisstelle beschaffen werden, sondern gleichzeitig auch die Identitätskarte. Der Regierungsrat beantragt, die Motion Baumann erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Baumann wird mit 104:0 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Der Beschlussesentwurf des Regierungsrates liegt bereits vor. Ich eröffne die Diskussion.

Diskussion - **nicht benutzt.**

Abstimmung: Dem Beschlussesentwurf wird mit 106:0 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an die Staatskanzlei zur Weiterleitung der Standesinitiative an die Bundesversammlung.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Einreichung einer Standesinitiative zur Abänderung des Bundesgesetzes über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisgesetz, AwG)

vom 27. Januar 2010

Der Kanton Thurgau unterbreitet der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Bund wird aufgefordert, die folgende Übergangsbestimmung der Änderung vom 13. Juni 2008 im Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisgesetz, AwG; SR 143.1) ersatzlos aufzuheben:

"Identitätskarten ohne Datenchip können im Inland nach dem Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung noch während längstens zweier Jahre wie bisher in der Wohnsitzgemeinde beantragt werden; die Kantone bestimmen, ab wann Identitätskarten nur noch bei den ausstellenden Behörden beantragt werden können."

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates